

# RS Lvwg 2020/1/13 LVwG-S-812/001-2019

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 13.01.2020

## Rechtssatznummer

1

## Entscheidungsdatum

13.01.2020

## Norm

AuslBG §3 Abs1

AuslBG §28 Abs1

## Rechtssatz

Der Schutzzweck des AuslBG umfasst einerseits, inländische Arbeitsuchende vor einem ungehemmten, wettbewerbsverzerrenden Einströmen ausländischer Arbeitskräfte zu schützen und andererseits, den Interessen der heimischen Wirtschaft dadurch Rechnung zu tragen, dass unter Vorgabe von Kontingentierungen und staatlichen Kontrollen eine Deckung des Arbeitskräftebedarfs sichergestellt wird (vgl VwGH 21 Ra 2018/09/0132); auch kommt die Bedeutung des strafrechtlich geschützten Rechtsguts durch den in § 28 Abs 1 Z 1 lit a erster Strafsatz AuslBG vorgesehenen – hohen – Strafrahmen zum Ausdruck.

## Schlagworte

Arbeitsrecht; Ausländerbeschäftigung; Verwaltungsstrafe; Inländerdiskriminierung; Kumulation;

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGN:2020:LVwG.S.812.001.2019

## Zuletzt aktualisiert am

22.01.2020

**Quelle:** Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwg Niederösterreich, <http://www.lvwg.noel.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)